

In Verantwortung füreinander! Gottesdienst feiern in Gemeinschaft!

Schutzkonzept für die Gottesdienste in St. Ludwig und Albertus Magnus (Hochmeisterkirche) in der Corona-Zeit

Stand: 31.10.2021

1. Achten Sie selber auf Ihre Gesundheit.
2. Bedenken Sie, dass ggf. auch Personen, die aufgrund ihres Alters oder wegen Vorerkrankungen zur Risikogruppe einer Covid-19-Erkrankung gehören, den Gottesdienst besuchen möchten. Insbesondere zu deren Schutz müssen die ausgeführten Voraussetzungen strikt erfüllt sein.
3. Besucher*innen mit chronischen Atemwegserkrankungen, die vom Betreten der Einrichtungen bis zum Sitzplatz keinen Mund-Nase-Schutz tragen können, setzen sich und andere einem erhöhten Infektionsrisiko aus. Die Einrichtung sollte ihnen vom Besuch der Veranstaltung abraten.
 4. Der Gottesdienstbesuch an Sonntagen und Feiertagen erfolgt bis einschließlich 31.10 über eine vorherige Anmeldung. Ab den 1. November ist keine Anmeldung notwendig. Bei Vollbelegung der Kirche ist der Einlass beendet.

Die Anmeldung zu den einzelnen Gottesdiensten geschieht auf zwei Wegen:

A.) ausgefülltes Kontaktformular

B.) Anmeldung mit der Luca-App

- Alle Teilnehmenden – außer den liturgischen Diensten an ihrem Platz – tragen eine medizinische Gesichtsmaske entsprechend der aktuell gültigen Verordnungen während des gesamten Gottesdienstes, gerne eine FFP2-Maske. ○ Eine medizinische Gesichtsmaske im Sinne der SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ist eine aus speziellen Materialien hergestellte Maske, die den Anforderungen der europäischen Norm EN 14683:2019+AC:2019 entspricht oder die den Anforderungen der europäischen Norm EN 149:2001+A1:2009 entspricht, wobei die Maske jedenfalls nicht über ein Ausatemventil verfügen darf.
5. Der gesetzlich gegebene Sicherheitsabstand kann nach den Vorgaben des Senats verringert werden. Im Hauptschiff beträgt er 1m, in den Seitenschiffen 1,5m. Diese Abstände sind grundlegend einzuhalten.
 6. In St. Ludwig stehen 183 Einzelsitzplätze zur Verfügung, in St. Albertus Magnus 46, in der Hochmeisterkirche 50. Alle, die in einem Haushalt leben, dürfen zusammensitzen, wodurch sich eine größere Gesamtkapazität ergeben kann.
 7. Die Gottesdienstteilnehmer werden rechtzeitig vor dem Gottesdienst in die Kirche hineingelassen, um zwischen aufeinanderfolgenden Feiern Kontakte zwischen den Teilnehmern zu reduzieren.
 8. Vor und nach jedem Gottesdienst ist der Raum gründlich zu lüften.

9. Es ist mindestens einmal in der Stunde eine Stoß- und - wo möglich - Querlüftung durch geöffnete Fenster und Türen über mindestens 10 Min. durchzuführen.
10. Die Gottesdienstteilnehmer gehen über den Haupteingang hinein. Eltern mit Kinderwagen und Rollstuhlfahrer können nach Absprache den Seiteneingang benutzen.
11. Die Gottesdienstteilnehmer sind gehalten beim Eintritt ihre Hände zu desinfizieren.
12. Gottesdienste überschreiten die vorgegebene Länge des aktuellen Rahmenhygienekonzepts des Senats nicht.
13. Es besteht für die Kirchengemeinde eine Dokumentationspflicht. Deshalb werden Namen und Kontaktdaten der Gottesdienstteilnehmer*innen dokumentiert, die 4 Wochen aufbewahrt werden muss.
14. Bitte folgen Sie den Anordnungen des Willkommensteams.
15. Das Kirchengebäude und die Nebenräume, werden im erforderlichen Umfang gereinigt, erforderlichenfalls desinfiziert.
16. Der Friedensgruß ist kontaktlos zu geben.
17. Die Austeilenden desinfizieren sich ausreichend die Hände, bevor die Kommunion ausgeteilt wird.
18. Personen, die mit der Bitte um Segnung zum Kommunionsspender kommen, werden ohne Berührung gesegnet.
19. Kollekte kann beim Ausgang in einen der Opferstöcke oder ein bereitgestelltes Körbchen abgegeben werden oder durch Bankkollekte eingesammelt werden.
20. Bei groben Verstößen gegen diese Ordnung kann der Gottesdienst nicht beginnen oder Teilnehmer des Ortes verwiesen werden.
21. Es gilt das jeweils aktuelle Schutzkonzept des Erzbistums Berlin sowie die aktuellen Verordnungen des Senats.